

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 14.05.2020

Top 16.3 Anfrage Herr Lehmann - Wirtschaftsplan

Herr Lehmann verliest ein Schreiben, welches es zu Beginn der Sitzung verteilt hat und bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Das Schreiben wird als Anlage zum Protokoll genommen.

TOP 16.3

Dietmar Lehmann

Mitglied der Gemeindevertretung in Boltenhagen

An den Bürgermeister
Ostseebad Boltenhagen
Herrn Raphael Wardecki

Boltenhagen, den 14.05.2020
D/ Gemeindevertreter
D/ Amt Klützer Winkel

**Anfrage gem. § 6 Geschäftsordnung:
Stand und Entwicklung des Wirtschaftsplanes (WP) der Kurverwaltung (KV)**

Sehr geehrter Herr Wardecki!

1. Thema:

Am 05.03.2020 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, den Beschluß zum Erwerb einer Immobilie vom 19.12.2019 auf Empfehlung des Finanzausschusses aufzuheben.

Da in dem vorgelegten 2-ten Entwurf jedoch der Erwerb der Immobilie eingearbeitet war und er demgemäß noch keine tatsächlichen Zahlen enthalten konnte, habe ich gegen die Verabschiedung des 2-ten Entwurfes gestimmt.

In dem nunmehr verteilten WP der KV (ohne Datum aber mit Vermerk: Beschluss vom 05.03.2020) ist auf der Seite 9 im Abschnitt 4. Finanzplan in der Zeile **40 für die Jahr 2021, 2022 und 2023** kein Wert als **Finanzmittelfond am Anfang der Periode** angegeben.

Das führt meines Erachtens zu falschen Werten in der Zeile **41: Finanzmittelfond am Ende Periode**.

<u>Jahr</u>	<u>ausgewiesene Werte €</u>	<u>richtig wären m. E. folgende Werte €</u>
2020	433.020	433.020
2021	minus 481.458	minus 48.438
2022	minus 484.258	minus 532.696
2023	minus 477.458	minus 1.010.154

Frage 1:

Sind meine Angaben richtig und wenn „Ja“, warum wurden sie nicht im WP der KV ausgewiesen?

2. Thema:

Aufgrund der Coronamaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen muß in der Wirtschaft teils mit heftigen Ertragseinbrüchen gerechnet werden.

Davon wird auch die KV mit großer Wahrscheinlichkeit nicht verschont bleiben.

Bei vorsichtig geschätzten Mindereinnahmen von 20% wäre der Finanzmittelfond der KV auch stark betroffen. Dann ergäben sich folgende Werte für den : **Finanzmittelfond am Ende Periode:**

<u>Jahr</u>	<u>Werte bei einer Prämisse von 20% Ertragsminderung €</u>
2020	minus 36.980
2021	minus 518.438
2022	minus 1.002.696
2023	minus 1.480.154

Frage 2:

Können die erwarteten Verluste von der KV allein getragen / finanziert werden?

Werden sich die zu erwartenden Verluste auf den Haushaltsplan der Gemeinde auswirken, und wenn „Ja“, in welchem Maße.

Wie kann die KV bzw. die Gemeinde gegensteuern?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Lehmann